



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 20.03.2023 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0062536/0004.B

Anlagenbetreiber:

Loddenkemper Raumsysteme GmbH & Co. KG

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Oberflächenbehandlungsanlage

Standort:

Am Landhagen 85
59302 Oelde

Datum der Überwachung: 06.12.2022

Dauer der Überwachung: 3 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Keine

Umfang der Überwachung:

Luftreinhaltung, AwSV-Anlagen, Feuerungsanlage, Lackieranlage, Abfall

Grundlagen der Überwachung:

Mess- und Prüfberichte, Entsorgungsnachweise, AwSV-Kataster, AwSV-Dokumentation

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

1. Auslaufende wassergefährdende Stoffe im Bereich des Sammelentsorgungsplatzes, Ursprung war die unsachgemäße Entsorgung von Metallbehältern mit Resten von wassergefährdenden Stoffen, die durch Regen ausgewaschen wurden.

Gegenmaßnahmen wurden noch während der Umweltinspektion eingeleitet und Mangel 1 wurde zwischenzeitlich behoben.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.